

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Microsoft-Lizenzen - wie ist der Stand der Implementierung und der Kosten für die niedersächsische Landesverwaltung und deren weitere Planung?**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 20.02.2026 - Drs. 19/9883, an die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 26.03.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Digitalisierung der niedersächsischen Landesverwaltung geht Beobachtern zufolge mit erheblichen finanziellen Aufwendungen und strategischen Abhängigkeiten einher. Neben Kosten- und Planungsrisiken stellen sich datenschutzrechtliche und IT-sicherheitsrelevante Fragen bei der Verarbeitung von Verwaltungsdaten, insbesondere im Bereich der digitalen Souveränität (Abhängigkeit von einzelnen Anbietern, Interoperabilität, Exit-Fähigkeit, Cloud-Dienste und Drittlandbezug). Während andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Thüringen aktiv Strategien zur Reduzierung von Microsoft-Abhängigkeiten verfolgen und Open-Source-Alternativen prüfen, vertiefte Niedersachsen in den letzten Jahren den Pfad der Microsoft-Nutzung.<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Auch in Niedersachsen wurde die Bedeutung von Digitaler Souveränität und Nutzung von Open-Source-Technologien bereits vor einigen Jahren erkannt. 2023 wurden diese Themen in der Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ adressiert. Digitale Souveränität sowie die Gewährleistung von Sicherheit und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand bilden wichtige Bausteine in dieser Strategie. Digitale Souveränität wird insbesondere als die Summe aller Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen verstanden, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Das bedeutet auch, Abhängigkeiten zu erkennen, zu reduzieren und gegebenenfalls Alternativen zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden im Rahmen der Software-Beschaffung und Erstellung vergaberechtskonform immer auch Open-Source-basierte Alternativen berücksichtigt, soweit diese mit den vorhandenen Systemen kompatibel und wirtschaftlich darstellbar sind.

Eine Herausforderung besteht allerdings darin, dass es sich bei den in der Landesverwaltung eingesetzten Arbeitsplatz-Systemen um eine Vielzahl aufeinander aufbauender, komplexer IT-Services handelt, die dann im laufenden Betrieb beispielsweise an Open-Source-Software angepasst werden müssen. Dabei muss die kontinuierliche Verfügbarkeit für die einsetzenden Dienststellen sichergestellt werden.

---

<sup>1</sup> [https://www.it.niedersachsen.de/startseite/it\\_news/aktuelles/ki-assistent-fur-die-verwaltung-it-niedersachsen-testet-microsoft-365-copilot-chat-240173.html](https://www.it.niedersachsen.de/startseite/it_news/aktuelles/ki-assistent-fur-die-verwaltung-it-niedersachsen-testet-microsoft-365-copilot-chat-240173.html); <https://www.lfd.niedersachsen.de/auftragsverarbeitung/microsoft-teams-in-der-landesverwaltung-niedersachsen-231856.html>; <https://www.lfd.niedersachsen.de/auftragsverarbeitung/microsoft-teams-in-der-landesverwaltung-niedersachsen-231856.html>; <https://www.egovernm ent.de/niedersachsen-setzt-auf-mix-aus-open-source-und-microsoft-a-8d2df393f3ed7636a886a3ab0618a0e5/>; [https://www.it.niedersachsen.de/startseite/it\\_news/aktuelles/it-niedersachsen-fuhrt-microsoft-teams-in-der-landesverwaltung-ein-234432.html](https://www.it.niedersachsen.de/startseite/it_news/aktuelles/it-niedersachsen-fuhrt-microsoft-teams-in-der-landesverwaltung-ein-234432.html)

Die in anderen Ländern und im Bund laufenden Initiativen zur Stärkung der digitalen Souveränität werden aufmerksam beobachtet, um diese bei deren Eignung für die niedersächsische Landesverwaltung nachnutzbar zu machen. Auch bei der Modernisierung von Fachverfahren soll die Nutzung von Open-Source-Lösungen ausgeweitet werden.

Daneben besteht für die die Landesverwaltung weiterhin eine angespannte Bedrohungslage durch Cyberangriffe. Erkenntnisse des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)<sup>2</sup> sowie des Niedersächsischen Computer Emergency Response Teams (N-CERT) zeigen, dass IT-Infrastrukturen zunehmend Ziele professionell vorbereiteter Angriffe sind. Auch die Landesregierung stuft die Gefährdung der IT-Infrastruktur der niedersächsischen Landesverwaltung weiterhin als erhöht ein.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Umgang mit Informationen über eingesetzte IT-Produkte und Softwarelösungen eine besondere Bedeutung zu, da detaillierte Angaben Rückschlüsse auf technische Strukturen und potenzielle Schwachstellen ermöglichen können. Zur Gewährleistung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus bestehen mit dem Niedersächsischen Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) sowie ergänzenden untergesetzlichen Regelungen verbindliche rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Cyberbedrohungslage, der zunehmenden Professionalisierung von Cyberangriffen sowie der besonderen Bedeutung marktbeherrschender Standardsoftware für den Betrieb der Landesverwaltung kann Transparenz über eingesetzte Microsoft-Produkte nur eingeschränkt gewährt werden.

**1. Welche Microsoft-Produkte werden in der unmittelbaren Landesverwaltung Niedersachsen aktuell eingesetzt (z. B. Windows-Client, Windows Server, SQL Server, Exchange, SharePoint, Teams, Microsoft 365, Intune/Endpoint, Entra ID/Azure AD, One Note, One Drive)?**

Die Landesregierung braucht einem Auskunftsverlangen nicht zu entsprechen, soweit zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden, Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 Niedersächsische Verfassung. Aus Sicherheitsgründen kann zu den aktuell in der unmittelbaren Landesverwaltung in Niedersachsen eingesetzten Microsoft-Produkten, -Komponenten und -Server-Lizenzen keine detaillierte Auskunft erteilt werden. Der Einsatz oder Nichteinsatz stellt eine vertrauliche Information dar, die Gegenstand angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen ist. Für die Landesverwaltung besteht ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung, da diese Informationen vertrauliche Details der IT-Infrastruktur betreffen. Eine Offenlegung würde Dritten Einblicke in Erkennungs- und Abwehrmechanismen und in etwaige sicherheitsrelevante Schwachstellen gewähren. Eine Veröffentlichung dieser Details könnte von potenziellen Angreifern ausgenutzt werden, was erhebliche Sicherheitsrisiken für die staatlichen Einrichtungen darstellen würde.

Dies vorangestellt, kann lediglich mitgeteilt werden, dass in der Landesverwaltung verschiedene Microsoft-Produkte sowie Produktkombinationen zum Einsatz kommen.

**2. In welchen Behörden/Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung werden diese Produkte genutzt?**

Microsoft-Produkte werden in der Staatskanzlei und allen Ministerien sowie in nahezu der gesamten unmittelbaren Landesverwaltung eingesetzt. Daneben ist anzunehmen, dass Microsoft-Produkte auch in großen Teilen der mittelbaren Landesverwaltung zum Einsatz kommen. Eine umfassende, abschließende Aufgliederung nach allen Behörden und Einrichtungen ist insbesondere für die mittelbare Landesverwaltung in der Kürze der Zeit nicht realisierbar. Eine kurzfristig durchgeführte Befragung der Ressorts hat hierzu zunächst folgende Ergebnisse gebracht:

<sup>2</sup> [https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Lageberichte/Lagebericht2025\\_Achtseiter.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Lageberichte/Lagebericht2025_Achtseiter.pdf?__blob=publicationFile&v=7), zuletzt aufgerufen am 03.03.2026.

Im Geschäftsbereich der Staatskanzlei (StK) werden Microsoft-Produkte in der Staatskanzlei selbst sowie im Landesarchiv Niedersachsen genutzt.

Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums (MF) kommen Microsoft-Produkte im Ministerium selbst und u. a. beim Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL/SBN) sowie in der Steuerverwaltung zum Einsatz. Dies betrifft insbesondere das Landesamt für Steuern Niedersachsen, die Finanzämter sowie die Steuerakademie Niedersachsen. Darüber hinaus ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung einbezogen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) kommen Microsoft-Produkte im Ministerium selbst zum Einsatz. Darüber hinaus werden sie in der Polizei Niedersachsen eingesetzt. Der Einsatz erfolgt dabei nicht in allen Organisationseinheiten in gleicher Breite.

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums (MJ) werden Microsoft-Produkte im Ministerium sowie in der gesamten niedersächsischen Justiz eingesetzt.

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (MK) kommen Microsoft-Produkte im Ministerium und u. a. beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung sowie bei weiteren mittelbaren Landesverwaltungen zum Einsatz.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) werden Microsoft-Produkte im Ministerium selbst und im unmittelbar nachgeordneten Bereich u. a. beim Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung, bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung (Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems), beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, beim Landgestüt Celle sowie bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt eingesetzt. Mittelbar nachgeordnet sind u. a. die Niedersächsischen Landesforsten, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Tierärztekammer Niedersachsen sowie die Niedersächsische Tierseuchenkammer betroffen.

Microsoft-Produkte werden ferner im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und in verschiedenen Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs eingesetzt, darunter beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie einschließlich der Landesbehörden LBZH und LBZB, beim Landesprüfungsamt, beim Niedersächsischen Landesgesundheitsamt sowie beim Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) erfolgt ein Einsatz im Ministerium und u. a. beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie bei der Niedersächsischen Gewerbeaufsicht mit ihren Gewerbeaufsichtsämtern.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) erfolgt ein Einsatz im Ministerium und ein teilweiser Einsatz von Microsoft-Produkten u. a. beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, bei den Materialprüfanstalten in Hannover und Braunschweig, beim Mess- und Eichwesen Niedersachsen sowie bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) werden Microsoft-Produkte im Ministerium und in einer Vielzahl von Einrichtungen genutzt. Dazu zählen u. a. Landes- und Hochschulbibliotheken, Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Museen, Theater sowie weitere wissenschaftliche Einrichtungen und Stiftungen des Landes Niedersachsen.

### **3. Wie viele Arbeitsplätze/Endgeräte (Clients) sind in der Landesverwaltung vorhanden, und wie viele davon sind mit Microsoft-Software lizenziert (bitte nach Ministerien und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?**

In der niedersächsischen Landesverwaltung sind insgesamt 145 307 Arbeitsplätze/Endgeräte (Clients) vorhanden. Für diese Arbeitsplätze sind insgesamt 131 224 Microsoft-Lizenzen im Einsatz. Die Differenz ergibt sich aus spezialisierten Arbeitsplätzen, gemeinsam genutzten Endgeräten sowie technischen oder funktionalen Besonderheiten einzelner Bereiche. Eine detaillierte Aufschlüsselung der vorhandenen Arbeitsplätze und der jeweils eingesetzten Microsoft-Lizenzen nach Ministerien und

nachgeordneten Behörden ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Darin sind auch Angaben zum NiedersachsenClient (NiC) sowie zum PolizeiClient (PoC) gesondert ausgewiesen.

Ministerium	Anzahl Clients	Anzahl Microsoft-Software Lizenzen
StK	Niedersächsisches Landesarchiv (NLA): 82 StK: 5 NiC: 591	NLA: 46 StK: 5 NiC: 591
MF	Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL)/Staatliches Baumanagement Niedersachsen (SBN): 1.900 Steuerverwaltung: 13.300 Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV): 1.155 NiC: 379	NLBL/SBN: 1.900 Steuerverwaltung: 13.300 NLBV: 1.155 NiC: 379
MI	NiC: 6.292 Polizei: 4.028 PoC: 26.384	NiC: 6.292 Polizei: 4.028 PoC: 26.384
MJ	Die niedersächsische Justiz verfügt über insgesamt 20.964 Clients. Hiervon entfallen rund 350 Clients auf das Justizministerium. Da die Lizenzierung mit Microsoft Client-Software userbezogen erfolgt, sind die Clients selbst nicht lizenziert. Alle User sind mit Microsoft-Software lizenziert.	Die niedersächsische Justiz verfügt über insgesamt 20.964 Clients. Hiervon entfallen rund 350 Clients auf das Justizministerium. Da die Lizenzierung mit Microsoft Client-Software userbezogen erfolgt, sind die Clients selbst nicht lizenziert. Alle User sind mit Microsoft-Software lizenziert.
MK	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ): 17 NiC: 2.591	NLQ: 17 NiC: 2.591
ML	Servicezentrum Landesentwicklung und Agrarförderung (SLA): 639 Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig (BS): 187 ArL Lüneburg (LG): 236 ArL Leine-Weser (LW): 158 ArL Weser-Ems (WE): 355 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES): 1.383 Niedersächsisches Landgestüt (LGST): 18 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA): 259 NiC: 374	SLA: 639 ArL BS: 187 ArL LG: 236 ArL LW: 158 ArL WE: 355 LAVES: 1.383 LGST: 18 NW-FVA: 259 NiC: 374
MS	Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (LBZH) Osnabrück (OS): 388 LBZH Oldenburg (OL): 163 LBZH Hildesheim (HI): 150 Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) Hannover (H): 310 Landesprüfdienst (LPD): 8 Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA): 117 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN): 823 NiC: 1.875	LBZH OS: 388 LBZH OL: 163 LBZH HI: 150 LBZB H: 310 LPD: 8 NLGA: 117 MRVZN: 823 NiC: 1.875

Ministerium	Anzahl Clients	Anzahl Microsoft-Software Lizenzen
MU	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN): 1.714 Gewerbeaufsichtsverwaltung (GAV): 874 NiC: 660	NLWKN: 1.714 GAV: 874 NiC: 660
MW	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): 520 Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik Hannover (MPA-H): 166 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV): 3.200 Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik Braunschweig (MPA-BS): 150 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN): 144 NiC: 522	LBEG: 520 MPA-H: 60 NLSTBV: 3.200 MPA-BS: 150 MEN: 144 NiC: 522
MWK	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek: 250 Herzog August Bibliothek: 218 Hochschule Emden/Leer: 1.754 Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (HAWK): 2.000 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig: 247 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH): 280 Hochschule Hannover: 2.000 Institut für Vogelforschung: 120 Jade Hochschule: 2.500 Klosterkammer Hannover: 100 Landesbibliothek Oldenburg: 115 Landesmuseen Braunschweig: 141 Landesmuseen Oldenburg: 80 Medizinische Hochschule Hannover: 16.000 Oldenburgisches Staatstheater: 175 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften: 1.844 Staatstheater Braunschweig: 320 Technische Universität Braunschweig: 13.000 Technische Universität Clausthal: 3.000 Universität Oldenburg: 6.000 Universität Vechta: 994 NiC: 536	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek: 250 Herzog August Bibliothek: 218 Hochschule Emden/Leer: 1.754 Hochschule für angewandte Wissen- schaft und Kunst Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (HAWK): 1.800 Hochschule für Bildende Künste Braun- schweig: 247 Hochschule für Musik, Theater und Me- dien Hannover (HMTMH): 280 Hochschule Hannover: 2.000 Institut für Vogelforschung: 120 Jade Hochschule: 2.500 Klosterkammer Hannover: 100 Landesbibliothek Oldenburg: 115 Landesmuseen Braunschweig: 141 Landesmuseen Oldenburg: 80 Medizinische Hochschule Hannover: 12.343 Oldenburgisches Staatstheater: 175 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften: 1.844 Staatstheater Braunschweig: 320 Technische Universität Braunschweig: 4.300 Technische Universität Clausthal: 3.000 Universität Oldenburg: 4.600 Universität Vechta: 928 NiC: 536

Gemäß Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 Niedersächsische Verfassung braucht die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages nicht zu entsprechen, soweit dadurch zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden. Die Darstellung der abgefragten Informationen zu den Lizenzen der Abt. 5 des MI (Niedersächsischer Verfassungsschutz) können im Rahmen der öffentlich einsehbaren Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht erfolgen, da sich daraus gegebenenfalls Rückschlüsse auf operative Einsatzmöglichkeiten ergeben könnten und diese Daten daher dem Geheimschutz unterworfen sind.

**4. In welchem Umfang werden Cloud-Dienste von Microsoft genutzt (z. B. Microsoft 365, Azure) gegenüber On-Premises-Betrieb (eigene Rechenzentren / landeseigene IT-Dienstleister)?**

Der Betrieb der IT-Infrastrukturen erfolgt überwiegend On-Premises, insbesondere in eigenen Rechenzentren oder über landeseigene beziehungsweise beauftragte IT-Dienstleister. Cloud-Dienste von Microsoft, etwa Microsoft 365 oder Azure, werden überwiegend ergänzend eingesetzt und ersetzen den On-Premises-Betrieb nicht umfassend. In einzelnen Ressorts bestehen Hybridstrukturen, bei denen Cloud-Dienste vor allem für Kommunikations-, Kollaborations- und Identitätsfunktionen genutzt werden, während zentral Infrastruktur- und Backend-Dienste weiterhin On-Premises betrieben werden. Insgesamt ist die IT-Landschaft durch einen deutlich überwiegenden On-Premises-Anteil geprägt; der Einsatz von Microsoft-Cloud-Diensten erfolgt kontrolliert und bedarfsgerecht.

**5. Welche Lizenzprogramme bzw. Vertragsarten werden genutzt (Enterprise Agreement, Select / Select Plus, CSP, MPSA)?**

Alle genannten Lizenzprogramme bzw. Vertragsarten werden in der Landesverwaltung genutzt. Insgesamt besteht eine heterogene Vertragslandschaft, die sich an den jeweiligen organisatorischen, fachlichen und haushaltsrechtlichen Anforderungen der Ressorts und Einrichtungen sowie den Angeboten des Herstellers orientiert.

**6. Wie hoch waren die Gesamtausgaben des Landes für Microsoft-Lizenzen und zugehörige Wartung in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 (bitte nach Jahren und nach Ministerien aufschlüsseln)?**

Die Gesamtausgaben des Landes für Microsoft-Lizenzen und dazugehörige Wartung beliefen sich in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 auf ca. 178 Millionen Euro. Zur Erläuterung der im Folgenden dargestellten Verteilung der Ausgaben auf die Ressorts, sei darauf hingewiesen, dass Lizenzkosten nicht immer jährlich anfallen.

Staatskanzlei/Ministerium	Jahr	Gesamtausgaben in Euro
StK	2022	0
	2023	150
	2024	167
	2025	14.166
MF	2022	3.812.136
	2023	2.178.163
	2024	5.336.692
	2025	1.521.652
MI	2022	21.044.311
	2023	27.198.320
	2024	30.932.012
	2025	35.252.788
MJ	2022	6.043.884
	2023	7.248.264
	2024	7.783.778
	2025	9.836.712
MK	2022	24.713
	2023	0
	2024	845
	2025	1.578
ML	2022	612.516
	2023	643.644
	2024	426.723
	2025	1.390.718
	2022	174.346

Staatskanzlei/Ministerium	Jahr	Gesamtausgaben in Euro
MS	2023	160.285
	2024	205.744
	2025	207.459
MU	2022	745.000
	2023	745.000
	2024	745.000
	2025	745.000
MW	2022	646.310
	2023	735.615
	2024	741.611
	2025	1.226.112
MWK	2022	1.852.000
	2023	1.930.000
	2024	2.814.000
	2025	3.216.000

**7. Mit welchen Kostensteigerungen rechnet die Landesregierung für die kommenden zwei Jahre - insbesondere vor dem Hintergrund angekündigter Preisanpassungen seitens des Herstellers?**

Die erwarteten Kostensteigerungen für Microsoft-Lizenzen in den kommenden zwei Jahren stellen sich in den Ressorts und nachgeordneten Bereichen uneinheitlich dar und hängen maßgeblich von den jeweils bestehenden Vertragsmodellen, Laufzeiten und Rahmenverträgen ab. In mehreren Bereichen werden keine oder nur moderate Kostensteigerungen erwartet. Dies gilt insbesondere dort, wo langfristige Verträge mit festgeschriebenen Konditionen bestehen oder Bundes- bzw. Rahmenverträge zur Anwendung kommen.

Die künftige Kostenentwicklung ist nicht pauschal bezifferbar. Sie hängt von einer Vielzahl vertraglicher, organisatorischer und marktbezogener Faktoren ab.

**8. Wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (TCO-Vergleiche) zu Microsoft-Produkten gegenüber Alternativen (Open-Source) durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

In mehreren Ressorts wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne von Total-Cost-of-Ownership-Vergleichen zwischen Microsoft-Produkten und Alternativen, insbesondere Open-Source-Lösungen durchgeführt. In einzelnen Fällen ergaben sich keine eindeutigen wirtschaftlichen Vorteile für eine der betrachteten Lösungen. In anderen Bereichen zeigten die Untersuchungen hingegen wirtschaftliche Vorteile zugunsten von Microsoft-Produkten, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung in die bestehende IT-Landschaften, den Betrieb sowie die Kompatibilität mit eingesetzten Fachverfahren.

Teilweise wurde festgestellt, dass ein Einsatz von Open-Source-Lösungen aufgrund fachlicher oder technischer Abhängigkeiten, etwa durch herstellerspezifische Vorgaben oder nicht gegebene Kompatibilität einzelner Fachverfahren und Fachanwendungen, bislang nur eingeschränkt möglich ist. Bei der ohnehin anstehenden Modernisierung der Fachverfahren und Fachanwendungen sollen solche Abhängigkeiten vermieden werden.

**9. Welche Kosten fielen zusätzlich seit 2022 an für Beratung/Implementierung/Migration, Schulungen und Betrieb im Zusammenhang mit Microsoft-Produkten (bitte nach Jahren ausweisen)?**

Folgende Kosten sind seit 2022 angefallen:

Jahr	Kosten in Euro
2022	1.889.161
2023	1.838.504
2024	1.987.970
2025	2.300.915

**10. Welche Microsoft-Komponenten gelten gegebenenfalls als kritisch für den Verwaltungsbetrieb (etwa Identity, E-Mail, Kollaboration, Endpoint-Management), und welche Notfallkonzepte bestehen bei Ausfällen wie Cloud-Ausfall, Lizenzierungsstörung oder Kontosperrungen?**

Verschiedene IT-Komponenten können für den Verwaltungsbetrieb kritisch sein. Die konkrete Benennung der kritischen Komponenten sowie Ausführungen zu Notfallkonzepten können unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 in einer zur Veröffentlichung bestimmten Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung nicht erfolgen.

**11. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um einen sogenannten Vendor-Lock-in (technische und vertragliche Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter) zu vermeiden oder zu verringern, inklusive Zeitplan, Migrationspfaden, Datenexport/Archivierung, Standardformaten?**

Zur Vermeidung und Verringerung sogenannter Vendor-Lock-in-Effekte verfolgt die Landesregierung einen mehrdimensionalen Ansatz, der technische, organisatorische und vertragliche Aspekte berücksichtigt. Ein landesweit einheitlicher und verbindlicher Zeit- oder Migrationsplan zur vollständigen Ablösung einzelner Anbieter besteht nicht. Entsprechende Maßnahmen werden vielmehr bedarfs- und risikoorientiert unter Berücksichtigung fachlicher, technischer und wirtschaftlicher Anforderungen im jeweiligen Einzelfall umgesetzt.

Ein Schwerpunkt liegt auf der herstellerneutralen Ausgestaltung von Beschaffungsverfahren. Ausschreibungen orientieren sich grundsätzlich an funktionalen Anforderungen; produktspezifische Festlegungen werden möglichst vermieden. Durch geeignete Losaufteilungen wird der Wettbewerb gestärkt und die Austauschbarkeit einzelner Komponenten gefördert. Open-Source-Lösungen werden regelmäßig geprüft und eingesetzt, sofern sie den fachlichen und technischen Anforderungen entsprechen sowie wirtschaftlich darstellbar sind.

Zur Sicherstellung der Exit-Fähigkeit setzt die Landesregierung auf offene Standards, offene Schnittstellen und standardisierte Datenformate. So wird versucht, Interoperabilität zu gewährleisten sowie den Export, die Archivierung und eine spätere Überführung von Daten in alternative Systeme zu ermöglichen. Ergänzend wird auf Dual-Vendor- oder Multisourcing-Ansätze zurückgegriffen, um Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu reduzieren.

Neue Fachverfahren werden nach Möglichkeit modular und technologieoffen konzipiert, um künftige Migrationspfade offenzuhalten. Dabei wird der Aspekt der digitalen Souveränität bei IT-Entscheidungen berücksichtigt; entsprechende Maßnahmen erfolgen auf Grundlage einer jeweiligen Abwägung von Chancen, Risiken und Wirtschaftlichkeit.

**12. Hat die Landes-IT eine ausgearbeitete Exit-Strategie, um im Falle von extremen Preiserhöhungen oder politischen Sanktionen kurzfristig auf alternative Softwareprodukte wechseln zu können?**

Eine Exit-Strategie gibt es nicht. Die Landesregierung verfolgt zunächst vielmehr einen vorsorge- und risikoorientierten Ansatz, der auf die schrittweise Stärkung der strukturellen Handlungsfähigkeit und die Reduzierung einseitiger Anbieterabhängigkeiten ausgerichtet ist. Dieser Ansatz steht im Einklang

mit den im Niedersächsischen IT-Planungsrat gefassten Beschlüssen, wonach Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität, zur Nutzung offener Standards und zur Vermeidung technischer Abhängigkeiten systematisch weiterzuentwickeln sind.

Kontrollierte Datenflüsse sowie der Einsatz offener Schnittstellen und standardisierter Datenformate stehen im Fokus, um eine grundsätzliche Exit-Fähigkeit sicherzustellen. Ergänzend werden Dual-Vendor- und Multisourcing-Ansätze verfolgt, um die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu begrenzen. In einzelnen Bereichen bestehen bereits technische Voraussetzungen, die einen Wechsel auf alternative Softwarelösungen mit vertretbarem Aufwand ermöglichen würden. Darüber hinaus werden vertragliche Instrumente genutzt, um Risiken aus kurzfristigen Preissteigerungen oder veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reduzieren. Entsprechend der strategischen Leitlinien des Niedersächsischen IT-Planungsrats wird auf eine schrittweise, nachhaltige Verbesserung der Wechsel- und Handlungsfähigkeit gesetzt, um auch bei extremen Preisentwicklungen oder politischen Restriktionen handlungsfähig zu bleiben.

### **13. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Microsoft-Lizenz- und Cloud-Strategien anderer Bundesländer?**

Der Landesregierung liegen Kenntnisse über Microsoft-Lizenz- und Cloud-Strategien anderer Bundesländer vor, jedoch überwiegend in allgemeiner Form. Erkenntnisse ergeben sich insbesondere aus dem regelmäßigen fachlichen Austausch in Bund-Länder-Formaten, länderübergreifenden Verbänden sowie aus kooperativen Strukturen in einzelnen Fach- und Verwaltungsbereichen.

Soweit Strategien öffentlich zugänglich sind, werden Informationen aus Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und parlamentarischen Vorgängen der jeweiligen Länder gewonnen. Ergänzend findet ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zu IT-, Lizenz- und Cloud-Ansätzen in fachbezogenen Netzwerken und Austauschformaten statt.

### **14. Nimmt Niedersachsen an länderübergreifenden Initiativen zur digitalen Souveränität, zu gemeinsamen Entwicklungs-/Beschaffungsprojekten, Standardisierungen, Open-Source-Kooperationen teil?**

Niedersachsen beteiligt sich an länderübergreifenden Initiativen zur digitalen Souveränität, zu gemeinsamen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekten, zu Standardisierungen sowie zu Open-Source-Kooperationen. Die Mitwirkung erfolgt in Ressort- und ebenenübergreifenden Gremien, in denen gemeinsame IT-Strategien, fachliche Anwendungen, interoperable Prozesse sowie technische Standards entwickelt und abgestimmt werden. Ziel ist es, Synergien zwischen Bund und Ländern zu nutzen, Doppelentwicklungen zu vermeiden und eine höhere Interoperabilität der IT-Systeme zu erreichen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Standards und Schnittstellen sowie auf der Modernisierung von Fachverfahren durch dienstebasierte Architekturen und vernetzte Datenstrukturen. Dabei wird eine offene und kooperative Form der Softwareentwicklung verfolgt. Auch wenn die Ergebnisse nicht in allen Fällen als Open-Source veröffentlicht werden, basieren sie auf offenen Standards; der Quellcode zahlreicher Entwicklungen steht den beteiligten Ländern zur Nachnutzung zur Verfügung.

Darüber hinaus engagiert sich Niedersachsen in Open-Source-Initiativen, u. a. im Bereich digitaler Lern- und Plattformlösungen. Ergänzend wird der länderübergreifende Austausch mit vergleichbaren Digitalisierungsverbänden anderer Bundesländer aktiv gesucht und weiter ausgebaut.

**15. Wie hoch ist der Anteil der Microsoft-Server-Lizenzen, die noch klassisch „On-Premises“ (im eigenen Rechenzentrum / IT.Niedersachsen) betrieben werden, im Vergleich zu Cloud-Instanzen, und plant die Landesregierung, den On-Premises-Betrieb vollständig aufzugeben?**

Der Betrieb erfolgt überwiegend On-Premises. Die genaue Verteilung der Lizenzen kann unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 in einer zur Veröffentlichung bestimmten Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung nicht benannt werden. Hinsichtlich der grundsätzlichen Strategie der Landesregierung zwischen On-Premises- und Cloud-Betrieb wird auf die Antwort zu Frage 17 b) verwiesen.

**16. Gab es in der Landesverwaltung in den letzten 24 Monaten Sicherheitsvorfälle oder Betriebsstörungen, die direkt auf Schwachstellen in Microsoft-Produkten zurückzuführen waren, und welche Konsequenzen wurden daraus gegebenenfalls für die Sicherheitsarchitektur gezogen?**

Nein, es gab keine Sicherheitsvorfälle oder Betriebsstörungen, die direkt auf Schwachstellen in Microsoft-Produkten zurückzuführen waren.

**17. Welches strategische Zielbild verfolgt die Landesregierung für die Jahre 2026 bis 2030 hinsichtlich**

- a) **Microsoft-Lizenzumfang,**
- b) **Cloud- vs. On-Premises-Anteil,**
- c) **Kostenentwicklung,**
- d) **Interoperabilität / offene Standards und**
- e) **digitaler Souveränität?**

**Welche Meilensteine sind dafür konkret festgelegt?**

Zu a:

Für den Zeitraum 2026 bis 2030 wird ein bedarfsgerechter, wirtschaftlicher und risikoadäquater Einsatz von Microsoft-Produkten angestrebt. Der Lizenzumfang orientiert sich strikt an funktionalen, organisatorischen und interoperablen Anforderungen. Ziel ist es, den Umfang insgesamt zu konsolidieren und möglichst auf einem niedrigen, stabilen Niveau zu halten. Neuanschaffungen sollen nur dort erfolgen, wo keine funktional gleichwertigen Alternativen - insbesondere Open-Source-Lösungen - zur Verfügung stehen. Die zu erwartende konkrete Entwicklung ist nicht prognostizierbar.

Zu b:

Es wird ein differenzierter, ausgewogener Ansatz verfolgt. Der On-Premises-Betrieb bleibt ein zentraler Bestandteil der IT-Landschaft und wird insbesondere aus Gründen der Datenhoheit weiterhin stark gewichtet. In sicherheitskritischen Bereichen ist ein umfassender On-Premises-Betrieb beabsichtigt. Cloud-Dienste sollen dort genutzt werden, wo sie wirtschaftlich, organisatorisch und sicherheitstechnisch vertretbar sind; dabei sollen insbesondere landeseigene oder bundeseinheitliche Cloud-Lösungen priorisiert werden. Eine feste prozentuale Zielvorgabe für das Verhältnis von Cloud und On-Premises wird bewusst nicht festgelegt, da dieses von technischen Entwicklungen, Sicherheitsbewertungen und föderalen Abstimmungen abhängt.

Zu c:

Ziel ist eine planbare, transparente und nachhaltige Kostenentwicklung im Bereich von Softwarelizenzen und IT-Infrastrukturen. Kostenstabilität soll insbesondere durch Konsolidierung von Lizenzmodellen, den Einsatz von Kauflizenzen, die verstärkte Nutzung von Open-Source-Software sowie durch Standardisierung und Effizienzgewinne erreicht werden. Gleichzeitig wird anerkannt, dass allgemeinen Kostensteigerungen im IT-Markt nur begrenzt entgegengewirkt werden kann. Ein verstärktes Vertrags- und Kostencontrolling sowie die Nutzung von Skaleneffekten sollen zur Abfederung beitragen.

Zu d:

Die Stärkung der Interoperabilität ist ein zentrales strategisches Ziel. Der Einsatz offener Standards, offener Schnittstellen und standardisierter Datenformate wird systematisch ausgebaut, um den barrierefreien Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Systemen, eine föderale Zusammenarbeit sowie die langfristige Modernisierungsfähigkeit der IT-Landschaft sicherzustellen. Interoperable Ende-zu-Ende-Digitalisierung wird als Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Verwaltung als auch über Ressorts und Ebenen hinweg verstanden. Open-Source-Lösungen und standardkonforme Produkte sollen hierbei ausdrücklich gefördert werden.

Zu e:

Die digitale Souveränität soll schrittweise und nachhaltig erhöht werden. Dies umfasst die Reduzierung einseitiger Anbieterabhängigkeiten, den Ausbau eigener Steuerungs- und Bewertungskompetenzen sowie die Sicherstellung von Exit-Fähigkeit und Datenkontrolle. Open-Source-Ökosysteme spielen dabei eine zentrale Rolle. Entscheidungen über IT-Produkte erfolgen auf Basis einer Risikoabwägung im konkreten Einzelfall, wobei insbesondere der Schutz sensibler Daten, die Vermeidung externer Einflussmöglichkeiten sowie die Auswirkungen eines möglichen Entzugs von Lizenzen oder Herstellersupport berücksichtigt werden.

Konkrete Meilensteine lassen sich derzeit nicht prognostizieren. Die Umsetzung des strategischen Zielbildes erfolgt schrittweise im Rahmen laufender und zukünftiger IT-Strategien, technischer Weiterentwicklungen sowie föderaler und ressortübergreifender Abstimmungen.

#### **18. Wie ist der aktuelle Stand zur geplanten Beteiligung des Landes Niedersachsen an dem Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS)?<sup>3</sup>**

Die Gründung der ZenDiS GmbH erfolgte allein durch den Bund. Laut aktueller Gesellschafterliste ist der Bund derzeit noch alleiniger Gesellschafter der ZenDiS GmbH. Die geplante Beteiligung des Landes Niedersachsen konnte bislang nicht erfolgen. Nach hiesigem Kenntnisstand ist aber auch noch kein anderes Bundesland beigetreten.

---

<sup>3</sup> <https://netzpolitik.org/2025/zentrum-fuer-digitale-souveraenitaet-bund-legt-offener-verwaltungssoftwaresteine-in-den-weg/>